

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2018-61

vom 16. Januar 2018

Gemeinde Tecknau, Mutation „Im Hofacker“ zum Strassennetzplan sowie zum Bau- und Strassenlinienplan „Gesamtes Baugebiet“

1. Erläuterungen

- A. Die Einwohnergemeindeversammlung Tecknau hat am 28. August 2017 die Mutation „Im Hofacker“ zum Strassennetzplan sowie zum Bau- und Strassenlinienplan „Gesamtes Baugebiet“ beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Änderung aufgrund eines Bauvorhabens.
- B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.
- C. Mit Schreiben vom 26. Oktober 2017 unterbreitet der Gemeinderat Tecknau den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschlüsse

- :// 1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Tecknau am 28. August 2017 beschlossene Mutation „Im Hofacker“ zum Strassennetzplan sowie zum Bau- und Strassenlinienplan „Gesamtes Baugebiet“ wird gestützt auf § 2 Raumplanungs- und Baugesetz genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 63/SP/1/2 (Mutation „Im Hofacker“ zum Strassennetzplan) und 63/BSP/11/1 (Mutation „Im Hofacker“ zum Bau- und Strassenlinienplan „Gesamtes Baugebiet“) versehenen Exemplare der Pläne.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Tecknau, 4492 Tecknau
- Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion